

## **Anlage B**

### **Hygieneschutzkonzept für Konfirmation und Festgottesdienste Christuskirche Veitshöchheim**

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie  
(Stand 17.09.2020)

Beim gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten sind bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes möglich. Manches kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

#### **0. Grundsätzlich gilt:**

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie

Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)

dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

#### **1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:**

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.  
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig weggepackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

## **2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:**

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Diese Listen werden vor Beginn des Gottesdienstes, der Andacht oder anderer Veranstaltungen erstellt.

## **3. Regelungen für Festgottesdienste:**

Grundsätzlich gelten die Regelungen für den Sonntagsgottesdienst in der Christuskirche.

Darüber hinaus legt der Kirchenvorstand folgende Grundsätze fest:

- a. Der Liturg/die Liturgin weist die Festgemeinde bereits im Vorfeld des Gottesdienstes (z.B. bei der Vorbereitung, bei Taufgesprächen, bei Elternabenden) auf das bestehende Hygieneschutzkonzept der Kirchengemeinde Christuskirche Veitshöchheim hin.
- b. Bei Festgottesdiensten kann die im Anschluss miteinander feiernde Festgesellschaft ohne Einhaltung der Mindestabstände zusammensitzen, wenn die Verantwortlichen der jeweiligen Familien damit einverstanden sind. Das gilt für Konfirmation, Taufe, Hochzeit, Trauerfeier.
- c. Die Höchstzahl der Plätze im Kirchenraum wird auf 73 festgelegt.
- d. Befinden sich mehrere Festgesellschaften zeitgleich im Kirchenraum, ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den einzelnen geschlossenen Gesellschaften zu achten. Auch weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein.
- e. Vor Beginn des Festgottesdienstes wird eine Liste mit den Kontaktdaten aller Personen, die zur Festgesellschaft gehören, abgegeben.
- f. Da geschlossene Festgesellschaften näher beieinander sitzen können, erhöht sich die für den Raum festgesetzte Höchstpersonenzahl entsprechend. Diese Erhöhung der Sitzplätze wird flexibel und situationsabhängig vorgenommen.
- g. Alle Festgäste über 6 Jahre tragen MNB, wenn sie sich im Raum/Gebäude bewegen. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Ebenso im Freien, wenn der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird.
- h. Zur Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen wird je nach Größe der erwarteten Festgemeinde mindestens ein Ordner bestimmt.
- i. Vereinbarungen zwischen Liturg und Festgesellschaft in Sachen Gottesdienstaustausgestaltung werden schriftlich festgehalten. Hierzu zählen insbesondere Absprachen zur Taufe mit Wasser und zur Segnung mit Handauflegung.
- j. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.